

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815**

18.1.1815 (Nr. 18)

# Großherzoglich Badische

# St a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 18.

Mitwoch, den 18. Jan.

1815.

## D e u t s c h l a n d.

Die Leipziger Zeitung vom 11. dieses enthält folgenden Auszug aus einem Schreiben aus Sachsen vom 9. dieses: „Ich fahre fort, Ihnen einige Nachrichten von dem fernern Fortgange der preussischen Staatsverwaltung Sachsens mitzutheilen. Es ist unstreitig, daß, ehe mit Sicherheit und Erfolg verbessert werden kann, die bestehenden Uebel sowohl, als die Mittel der Heilung auf das gründlichste erforscht werden müssen. In dem Geiste dieses Grundsatzes hat das preussische Generalgouvernement die ersten Schritte zu der längst ersehnten Reform des sächsischen Justizwesens dadurch gethan, daß es von der höchsten Justizbehörde des Landes eine umfassende und genau detaillirte Nachweisung von der bisherigen Justizverfassung, von den Geschäftsführungen der Justizbehörden, und von der Zahl der Namen und den Dienstverhältnissen sämtlicher im Justizfache angestellten Staatsdiener einforderte. Es läßt sich mit Gewißheit voraussehen, daß dieser Schritt nur darum unternommen würde, um ihn zur Grundlage großer Resultate zu machen, die dem Geiste der preussischen Gesetzgebung und den edeln Absichten des preussischen Monarchen gemäß für unser Vaterland die wohlthätigsten Wirkungen haben werden. Eben so läßt sich das Generalgouvernement auf das genaueste unterrichten von dem Umfange des Staatsdomanialeigenthums, von den Grundsätzen der Benützung, von der Höhe des Ertrages derselben, von der Art und Weise, wie bei der bisherigen Bewirthschaftung das Interesse der Staatsklassen sowohl, als das der Landeskultur und der Privatpersonen sicher gestellt ist, ferner von dem Zustande, den Rechten, Pflichten und Abgaben der bäuerlichen Grundstücke, und wie weit durch die Verfassung für eine möglichst glückliche Existenz dieser Klasse von Unterthanen geforgt ist u. s. w. Auch diese Belehrungen, welche sich das Gouver-

nement giebt, haben offenbar den Zweck, das allgemeine Wohl zu befördern, dasjenige, was den Bedürfnissen und Ansprüchen der Zeit entgegen steht, zu beseitigen, und dasjenige zu veranlassen, was ohne Nachtheil für's Allgemeine zum Heil und zur Besserung der Einzelnen neu gestaltet werden kann. Daß man hierbei eben so fest die Gesichtspunkte der strengsten Gerechtigkeit und der Achtung wohlbegründeter Privatrechte, als des allgemeinen Wohls im Auge behalten wird, kann man nach dem Geiste, der die preussische Staatsverwaltung überall leitet und auszeichnet, mit Vertrauen erwarten. Auch eine Verbesserung des Postwesens, eine Belebung des Straßenbaues und eine Lokalrevision der Forsten sind im Werke, und dem Vernehmen nach hat man den Plan, alle Zweige des Finanzwesens durchzugehen, und sich Behufs der nöthig gewordenen Verbesserungen von dem Zustande und der Verwaltung derselben zu unterrichten. Was die Lokalrevision der Forsten betrifft, so scheint der vor einigen Tagen zu Dresden von Berlin eingetroffene Staatsrath von Laviere zu einer Wirksamkeit in dem Stücke besonders bestimmt zu seyn. Eine für die sächsische Grafschaft Henneberg ungemein nützliche Verfügung ist erlassen worden. Bekanntlich bestand dort bis jetzt das Verbot der Holzausfuhr aus Privatwaldungen, ungeachtet das Holz ein Haupterzeugniß der Grafschaft und im Ueberfluß dort vorhanden ist, weil die Landeskasse bei dieser Beschränkung durch eine Art Monopols des Holzverkaufs ihren Nutzen dabei hatte. Diese höchst unbillige Einschränkung ist aufgehoben, und zum Vortheil aller Besitzer von Privatforsten der freie Holzverkauf ins Ausland angeordnet worden. Auch wird es nicht uninteressant seyn, zu erfahren, welches das Hauptresultat der Einnahmen und Ausgaben der Hülf- und Wiederherstellungskommission für Sachsen beim Ablauf des verflossenen Jahres gewesen ist. Gedachte Kommission hat ein-

genommen 172,693 Thlr. 3 Gr. 7 Pf., dagegen ausgegeben 30,311 Thlr. 23 Gr. 2 Pf., so daß am 16. Dez. 1814 ein Ueberschuß von 142,381 Thlr. 4 Gr. 5 Pf. verblieb, welcher dem Zweck der Sache gemäß verwendet werden wird. Wegen der vor einiger Zeit erfolgten Aufhebung der bisherigen Auflagen auf Farbestoffe, Baumwolle und andere Kolonial- und überseeische Waaren, haben viele der angesehensten Fabrik- und Handelshäuser Sachsens durch schriftliche Vorstellungen dem Gouvernement mit Wärme und Herzlichkeit für diese, in das Beste des Landes neues Leben bringende Maßregeln gedankt. Der kön. preuß. Finanzminister v. Bülow traf am 6. d. Abends, begleitet von dem geheimen Oberrechnungsrathe Kother zu Dresden ein, und setzte am Abend des folgenden Tages, nachdem er einer Vortragsversammlung des Generalgouvernement beigewohnt, und in der Gesellschaft des Hrn. Generalgouverneurs und sämtlicher Mitglieder des Gouvernements bei dem geh. Staatsrathe v. Bülow zu Mittag gespeist hatte, seine Reise nach Wien fort."

Von Koburg wird gemeldet: „Die bisherigen Gerüchte, daß auch unser Landesfürst einer Vergrößerung seiner Länder entgegensehen dürfe, bestätigt sich nach den hier eintreffenden Nachrichten aus Wien bis zur Gewißheit. Die hohen Verdienste der Herren Herzoge von Sachsen-Weimar und Sachsen-Koburg für den Kampf Deutschlands sind gehörig gewürdigt worden.“

Gestern ist ein engl. Kurier, von Wien nach London, durch Karlsruhe passirt.

#### F r a n k r e i c h.

Nach einer vom Könige genehmigten ministeriellen Verfügung vom 9. d. wird, in Gemäßheit der von der zu Paris anwesenden höhern Geistlichkeit geäußerten Wünsche, am 21. d., und alle Jahre zu derselben Zeit, ein feierlicher Gottesdienst für Ludwig XVI. und die Prinzen und Prinzessinnen des Bourbonischen Hauses, welche Schlachtopfer der Revolution geworden sind, gehalten werden. Die Reste jenes Märterer-Königs, welche Hr. Descloserieur aufbewahrt hat, werden am nämlichen Tage von Paris nach St. Denis in die königl. Gruft gebracht werden.

Am 12. d. wurde Gen. Graf Legrand in der Genovevaskirche (Pantheon) feierlich beerdigt.

Am 12. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds

zu 74 $\frac{1}{2}$ , die Banpaktien zu 1141 $\frac{1}{2}$  Fr., und die königl. Schazobligationen zu 2 v. h. Verlust.

#### I t a l i e n.

Die Mailänder Zeitung vom 11. d. macht eine Befugung der provisorischen Regierung bekannt, wodurch der unter der vorigen Ordnung der Dinge freigegebene Buchhandel zwischen Frankreich und Italien den nämlichen Beschränkungen, wie der Buchhandel mit andern Staaten, vom 1. März an, unterworfen wird.

Am 6. d. Abends kam der Ritter Ign. Thaon di Revel und St. Andrea, Graf v. Pratolongo, königl. sardinischer Gen. Lieut., von Turin zu Genua an, und am 7. nahm er, im Namen seines Souverains, Besitz von den genuesischen Staaten. Die bei dieser Gelegenheit erschienenen Proklamationen und Patente werden, so weit es der Raum gestattet, nachgetragen werden.

Der in einer außerordentlichen Sendung zu Rom angekommenene großherzogl. toskanische Staatsrath, Ritter Nuti, hat am 28. Dez. bei dem Pabste Audienz gehabt, der auch in den letzten Tagen des vorigen und in den ersten Tagen dieses Jahres mehrere Engländer empfing, welche ihm größtentheils durch Hrn. Taylor, von dem Predigerorden, präsentirt wurden. Unter denselben bemerkte man den ehemaligen Vizekönig von Irland, Herzog von Bedford, mit seinen drei Söhnen. — Am 2. d. kam der Graf Martial Daru zu Rom an. — Das Diario Romano vom 28. Dez. erklärt einen Artikel eines Pariser Blatts, worin von eröffneten Unterhandlungen zwischen dem päbstl. Stuhle und dem Könige von Neapel die Rede ist, für völlig grundlos. In einem spätern Blatte sagt es, aus Anlaß einer Rede, die der neapolitanische General Carascosa gehalten haben soll: Nach den Zusicherungen der hohen allirten Mächte, und vorzüglich nach denen einer kathol. Macht, durch eine nach Rom gekommene bedeutende Person mitgetheilt, daß nämlich die Marken an ihren rechtmäßigen Souverain zurückgegeben werden würden, könne der heil. Vater nicht glauben, daß es irgend eine Regierung gebe, welche sich einer Theilnahme an der gottesvergessenen (sacrilega) Usurpation derselben schuldig machen wollte.

Das offiz. Blatt von Neapel vom 27. Dez. führt Beschwerde über neue Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit in Calabrien durch sizilianisches Raubgesindel, rühmt aber dabei den engl. Kommandanten in

Messina, Gen. Philipps, der aufs thätigste für Arretirung und Bestrafung der Schuldigen sich verwende.

#### D e s t r e i c h.

Zu Wien wurde am 11. d. nachstehende Verordnung publizirt: „Zusa Lag auf die Gewerbesteuer. Wenn auch der 20jährige allgemeine Krieg, welcher nichts als Unglück über Europa verbreitet hat, mit einem glücklichen Erfolge beendigt ist, so ist doch der Uebergang aus dem Kriegs- zu einem wahren Friedensstande mit mehr Beschwerffen und Zeitaufwande, als bei jedem andern Kriege, verbunden. Insbesondere erfordert noch die fortwährende Unterhaltung einer bedeutenden Heeresmacht einen überaus großen Kostenaufwand. Damit nun, nachdem die Grundbesitzer die Lasten des Kriegs noch immer tragen, wo indessen alle andere Erwerbsklassen schon jetzt die Wohlthat des Friedens genießen, auch die letzten zu dieser außerordentlichen vorübergehenden Staatslast beigezogen werden, haben Se. k. k. Maj. unterm 16. (von der k. k. Hofkanzlei der Regierung bekannt gemacht, am 21/24) d. M. allergnädigst zu entschließen geruht, daß für das Militärjahr 1815 ein Zuschlag auf die Gewerbesteuer von 50 Prozent gelegt, und dieser Zuschlag mit der ursprünglichen Gewerbesteuer mit allem Nachdrucke eingetrieben werden soll. Es wird demnach sämtlichen Dominien und Magistraten zur Pflicht gemacht, vom 1. Jan. 1815 angefangen, nebst der für gedachtes Jahr bestimmten Gewerbesteuer gleich unmittelbar noch 50 pSt. mehr einzuhoben, und an die betreffende Klasse abzuführen, welchen Zuschlag daher auch sämtliche gewerbsteuerpflichtige Individuen unweigerlich zu entrichten haben. Wien den 28. Dez. 1814. In Abwesenheit des Hrn. Statthalters, Augustin Reichmann, Frhr. v. Hochkirchen, Regierungs-Vizepräsident, Karl Frhr. v. Eder, Regierungsrath.“

Am 11. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 273 Ufo, und zu 271 zwei Monate notirt.

#### P r e u s s e n.

Am 8. d. wurde zu Berlin die Leiche des verstorbenen königl. Generals von der Kavallerie, v. P'Estocq, in der Gruft der dortigen Garnisonkirche feierlich beigelegt. Dem Leichenzuge schloß sich eine ehrenvolle, glänzende, zahlreiche Begleitung, die sich uneingeladen eingefunden hatte, zu Fuß an. An der Spitze derselben befand sich der Kronprinz und der Prinz Wilhelm von Preussen, den Hauptleidtragenden, Sohn des Verstorbenen, Rittmeister v. P'Estocq, in der Mitte führend; hierauf folgten die königl. und fremden Prinzen, die Feldmarschälle, Graf v. Kalkreuth und Fürst Blücher, die Generalität und

das gesamte Offizierkorps in Berlin von allen Truppengattungen, insgesamt mit einem Fior um den Arm.

Der königl. großbrit. Gen. Lieut. Graf v. Wallmoden war von Wien zu Berlin, und der kais. russ. Gen. Lieut. Graf v. Woronzow von Dresden zu Breslau angekommen.

#### S c h w e i z.

In ihrer Sitzung vom 11. d. empfing die Tagsatzung ein kurzes Berichtschreiben ihrer Gesandtschaft in Wien vom 4. d. Das ministerielle Komite' sollte an eben diesem Tage sich mit dem allgemeinen (dem Vernehmen nach durch den Grafen Capo d'Istria redigirten) Bericht über die Schweizerangelegenheiten beschäftigen. — Nach angehörtem Bericht der Linthunternehmungskommission beschloß die Tagsatzung, die Stände, welche noch gar nicht, oder nur bedingt der Vertheilung von zweihundert Aktien auf sämtliche Kantone nach dem Maßstab der Bundeskontingente ihre Zustimmung erteilt haben, einzuladen, dieses nach dem Beispiel der übrigen nun ebenfalls zu thun; sie ermächtigte zugleich die Linthkassekommission, durch ein gegen eidsgenössische Gewährleistung zu erhebendes Darlehen von 40,000 Fr., der Linthausichtskommission die erforderlichen Gelder zu verschaffen. — Die Militärkommission erstattete einen vollkommen befriedigenden Bericht über den im Laufe des verflossenen Jahrs, zum Behuf der Besetzung der Stadt Genf durch eidsgenössische Truppen, im Einverständnisse mit den französischen Militärbehörden, und in Gemäßheit des der Schweiz durch den Pariser Frieden zugesicherten Gebrauchs der Straße über Versoir, bewerkstelligten freien Hin- und Hermarsch der Schweizertruppen über franz. Gebiet. — Ein zweiter Bericht der Militärkommission, die Frage betreffend, ob die Kosten der im verwichenen Sommer durch die auf der Gränze Deutschlands statt gefundene Lizenzirung der deutschen Legion veranlaßte polizeilich-militärische Besetzung der nordöstlichen Gränzen der Schweiz entweder von den betreffenden Gränzkantonen durch Bezahlung des von ihnen aufgestellten Militärs getragen werden soll, wie die Militärkommission dafür hält, oder aber, wie die Regierung des Kantons Thurgau glaubt, von gemeiner Eidsgenossenschaft getilgt werden sollen, ward mit Stimmenmehrheit ad referendum genommen. — Ein Schreiben des kleinen Raths von St. Gallen vom 29. Christmonat zeigte an, daß der ausgeschriebene Gallati von Sargans, der von den Regierungen von Schwyz und Glarus gegebenen entsprechenden Zusicherungen für seine Auslieferung unerachtet, freie Duldung und Aufenthalt nichtsdestominder fortdauernd in beiden Kantonen finde etc.

#### T h e a t e r - A n z e i g e.

Donnerstag, den 19. Jan.: Die Heirath durch ein Wochenblatt, Posse in 1 Akt, von Schröder. Hierauf: Der schelmische Freier, Lustspiel in 1 Akt, von Kogebue.

Karlsruhe. [Maskirter Ball im Badischen Hof.] Nächsten Montag, den 23. dieses, ist alla Bal paré et masqué, der Anfang Abends um 8 Uhr, und der Eintrittspreis für jede Person 1 fl. Man kann dabei in Charakter-Masken, oder in anständiger Kleidung, mit einem Masken-Zeichen oder Karte auf dem Hüte versehen, erscheinen.

#### Literarische Anzeige.

In der G. F. Macklot'schen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei zu Karlsruhe ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

#### Kunst

die  
Nerven = Krankheiten  
der  
vorzüglichsten Hausthiere zu erkennen, ihnen vorzubeugen und sie zu heilen.

Ein  
Handbuch für Thierärzte, Dekonomen und Landwirth.

von  
Georg Friedrich Scheulin,  
Großherzogl. Badischem Hofpferdarzt und Lehrer der Thierarzneikunde zu Karlsruhe.

Preis 1 fl. 36 kr.

Karlsruhe. Der Großherzogl. Bad. Hofzahnarzt, Hirsch Salamon, aus Adelsdorf bei Erlangen, macht einem hochverehrten Publikum seine Ankunft wieder bekannt, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch. Er logirt, wie gewöhnlich, im Hofhof zum Ritter, und wird sich nur noch 8 bis 10 Tage hier aufhalten. Er rekommandirt zugleich sein approbirtes Zahnpulver, welches den üblen Geruch aus dem Munde vertreibt, und hält fernere Fäulnis der Zähne ab, konservirt das Zahnfleisch, ohne zu fürchten daß die Natur der Zähne Schaden leide. Von hier geht er nach Mannheim und logirt im rothen Löwen an den Planken.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Das in die Gantmasse des hiesigen Leinwandhändlers Georg Friedrich Müller gehörige zweistöckige ehemalige Metzger Schummische Haus, in der langen Straße bei dem Markt, neben Bäckermeister Kiefer und Hofbuchbinder Gerth gelegen, wird auf Stadtamtliche Verordnung Donnerstags, den 19. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, bei dem Stadtamtsrevisorat dahier öffentlich zu eigen versteigert, und die Bedingungen am Steigerungstage bekannt gemacht werden, wovon man die Liebhaber in Kenntniß setzt.

Karlsruhe, den 7. Jan. 1815.

Großherzogl. Bad. Stadtamtsrevisorat.  
Obermüller.

Reiff, Theilungskommissär.

Karlsruhe. [Wein-Versteigerung.] Bei dem Mechan. Drechsler werden auf den 1. Febr. um 1 Uhr, mehrere Fuder 1804er, 7er und 12er, sämtlich selbstgezogene, Durlacher, Söllinger, Dietlinger, Diefenbacher, Hugsweiberer, Dürkheimer, Ungsteiner und Stausenberger reingehaltene Weine, wie auch einige söhmige Malagasässer, versteigert; wovon die Proben täglich genommen werden können. Bei der Versteigerung wird sich ein angemessenes Draufgeld, und bei der Abfassung die baare Bezahlung bedingen.

Mannheim. [Wein-Versteigerung.] Den 26. dieses, Nachmittags 2 Uhr, wird unterzeichnete in der Behausung Lit. C 3 No. 10 zwanzig Fuder reingehaltene 1811er über-rheinische Gebirgsweine, von verschiedenen Lagen und lauter Reeking, freiwillig versteigern lassen; wozu sie die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkeln einladet, daß die Proben an

den Fässern selbst am nämlichen Tage der Versteigerung, bei Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr, genommen werden können, Mannheim, den 9. Jan. 1815.

D. H. Medicke, Wittib.

Eppingen. [Schulden-Liquidation.] Wer an die in Gant gerathenen Elias Schneider'schen Eheleute in Stebbach eine rechtliche Forderung machen kann, hat bis den 19. Jänner 1815, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Stebbach, selbst, oder durch einen Bevollmächtigten, mit seinen Beweisurkunden bei der Liquidationspflege zu erscheinen, oder im Richterscheinungsfall der Strafe des Ausschusses von der Gantmasse gewärtig zu seyn.

Eppingen, den 10. Dez. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wiltens.

Fuchs.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des verstorbenen Bijouterie-Fabrique-Entrepreneur, Benjamin Huguenin Birchaur, dahier, haben Freitags, den 20. Jan. 1815, bei Großherzoglichem Amtsrevisorat ihre Ansprüche, unter Vorlegung ihrer Urkunden, darzutun, bei Vermeidung des Ausschusses von der Verlassenschaftsmasse.

Pforzheim, den 17. Dez. 1814.

Großherzogliches Stadtamt.

Roth.

Achern. [Schulden-Liquidation.] Gegen Auerin Mayer von Samsburt wird hiermit Gant erkannt, und werden sämtliche Gläubiger, unter Strafe des Ausschusses von gegenwärtigem Vermögen, auf den 20. Jänner 1815 zur Liquidirung ihrer Forderung bei dem Großherzogl. Amtsrevisorat dahier vorgeladen.

Achern, den 23. Dez. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

Seng.

Philippsburg. [Schulden-Liquidation.] Wer an die Gantmasse der verstorbenen Wendlin Wienand zu Waghäusel eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche bis Donnerstag, den 25. Jan. 1815, bei Großherzogl. Amtsrevisorat zu Waghäusel, unter Vorlage der Beweisurkunden, zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß er sonst aus der Masse keine Zahlung erhalten werde.

Hiermit wird zugleich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bis 23. Jan. 1815, Morgens 9 Uhr, das zu dieser Gantmasse gehörige Haus, welches, nebst einer gut eingerichteten Brandweinbrennerei, die Kreuzschildwirthschaftsgerechtigkeit hat, und bei der geräumigen innern Einrichtung einen großen Hof, Stallungen, mehrere Dekonomiegebäude, und zwei schöne Gärten mit sich verbindet, auf der Post zu Waghäusel öffentlich versteigert werden, wobei zugleich auch die zur Gantmasse gehörigen 20 M. Acker öffentlich verkauft werden.

Philippsburg, den 1. Jan. 1815.

Großherzogliches Amt.

Söbel.

Yfisterer.

Bischofsheim am hohen Steg. [Erbvorladung.] Die Ehefrau des Bürgers und Schneidermeisters Friedrich Barth zu Neufreistett, Salome, geb. Braun von da, starb im Okt. d. J., ohne Kinder zu hinterlassen, und hat durch eine letzte Willensverordnung ihren hinterbliebenen Wittwer zum Erben ihres Nachlasses von etwa 50 fl. bestimmt. Ihre Intestaterben, welche diesseits unbekannt sind, werden nun aufgerufen, Donnerstags, den 19. Jan. 1815, Vormittags 9 Uhr, bei der Publikation gedachter letzten Willensverordnung dahier zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß alsdann der gedachte Vermögensnachlaß der Barth in an den Testamentserben, Barth, verabsolut werde.

Bischofsheim am hohen Steg, den 14. Dez. 1814.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Stöber.